



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Firma
Bittermann Daylight GmbH
Dr.-Müller-Str. 26
92637 Weiden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25512250370
Sicherheitsnummer:	10604324

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	255 / 122 / 50370	445	Frau Beck	218	31.05.2012

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bittermann Daylight GmbH, Dr.-Müller-Str. 26, 92637 Weiden
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.10.2012 bis zum 20.10.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Beck



Dienstgebäude Schlörplatz 2 u. 4 92637 Weiden	Öffnungszeiten Service-Zentrum Montag bis Freitag von 07:30 - 12:30 Uhr Montag bis Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18.00 Uhr	Kreditinstitut Dt. Bundesbank Filiale Regensburg Sparkasse Oberpfalz Nord HypoVereinsbank Weiden	Konto-Nr. 75301500 172700 1788000	Bankleitzahl 750 000 00 753 500 00 753 200 75
Telefax 0961 326 - 00	Öffnungszeiten übrige Stellen: Nach Vereinbarung	E-Mail poststelle@fa-wen.bayern.de	Internet www.finanzamt-weiden.de	